

**07.12.07****Empfehlungen  
der Ausschüsse**R - Inzu **Punkt ...** der 840. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2007

---

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des strafrechtlichen  
Wiederaufnahmerechts

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg -

**A.****1. Der federführende Rechtsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe  
folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Absatz 2 der Einzelbegründung zu Artikel 1 Nr. 1

In der Einzelbegründung zu Artikel 1 Nr. 1 sind dem Absatz 2 folgende Sätze  
anzufügen:

"Tatsachen und Beweismittel sind auch dann neu, wenn die zu Grunde liegende  
Untersuchungsmethode zwar bekannt war, auf Grund mangelnder wissenschaft-  
licher Anerkennung jedoch noch nicht zu gerichtsverwertbaren Beweisen füh-  
ren konnte, diese wissenschaftliche Anerkennung jedoch mittlerweile vorliegt.  
Gleiches gilt, wenn die Untersuchungsmethode zwar im Grundsatz bekannt  
war, auf Grund ihrer Verfeinerung oder Verbesserung aber erst jetzt zu ver-  
wertbaren Beweisen geführt hat. Zu denken ist hierbei insbesondere an die Ver-  
besserung der DNA-Analyse, die mittlerweile eine Auswertung von Spuren er-  
laubt, die in der Vergangenheit noch nicht zu einer Identifizierung hätten ge-

...

nutzt werden können."

Begründung (nur für das Plenum):

Klarstellung des Gewollten. Insbesondere die DNA-Analyse wurde im Lauf der Zeit mehr und mehr verfeinert. Gerade Fälle aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass durch die Verbesserung nunmehr ein Tatnachweis in Fällen gelingen kann, in denen zwar bereits in der Vergangenheit Mittel der DNA-Analyse angewandt wurden, diese jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch keine aussagekräftigen Ergebnisse bringen konnten.

**B.**

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

**C.**

3. Der **federführende Rechtsausschuss** schlägt dem Bundesrat vor,

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zur Beauftragung des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.